

**Deu-01: Birkenallee West**

**Fläche:** ca. 0,3 ha  
**GEP:** Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Fläche für die Landwirtschaft / Vermerk B 58 n  
**Bebauungspläne:** -

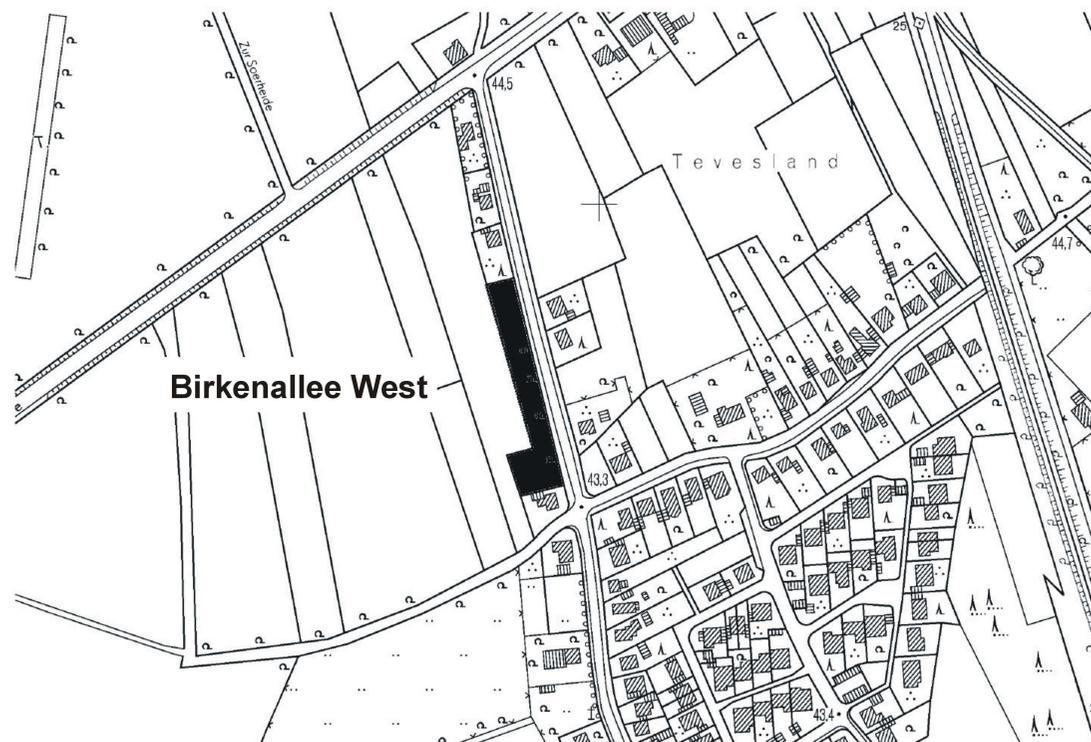


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig Ackernutzung; parallel zur Birkenallee abschnittsweise alte bis mittelalte Laubbäume	Die Planung führt zu Verlust von Ackerfläche sowie von Laubbäumen an der Birkenallee; es ergeben sich Verluste an Lebensräumen überwiegend geringer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Nicht relevant bzw. geringfügig
Teilweise Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB MS-4207-011 „Freiraum östlich von Deuten“)	Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; Landschaftsschutzgebiet Nr. 71 westlich in rd. 50 m Entfernung	Keine Beeinträchtigung	Nicht relevant bzw. geringfügig

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Erhalt der Bäume an der Birkenallee		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Großflächig Acker am westlichen Siedlungsrand von Deuten ohne harmonischen / gegliederten Übergang zur freien Landschaft; bestehende Einzelhäuser mit arrondierten Gärten an der Birkenallee; keine Relevanz für die Erholungsnutzung	Abrundung des Siedlungsgefüges an der Birkenallee; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Eingrünung des Siedlungsrandes nach Westen; Erhalt der Bäume an der Birkenallee		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte eine qualifizierte Eingrünung des Ortsrandes festgeschrieben werden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasserstand 1,3 bis 2,0 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley-Braunerde, podsoslig, tiefreichend humos, vereinzelt Gley-Podsol (L4306_G-Bh721GW4) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von ackerbaulich genutzten, aber noch naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Keine Auswirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; der Verlust naturnaher Böden wird als bedingt erheblich beurteilt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m unter Flur; Wasserschutzzone III B, potenzielle Grundwassergefährdung</p> <p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem engeren Umfeld</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich, Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                      Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung möglicherweise nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p><b>Fazit</b>                      Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>„Klima der lockeren Bebauung“ am Siedlungsrand mit Übergang zum „Freilandklima“ im Westen; Planungshinweis der Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung nicht wesentlich verändert</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                      -</p>		
<p><b>Fazit</b>                      Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Birkenallee östlich angrenzend: Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 47,1 dB(A) nachts</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                      Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan</p>		
<p><b>Fazit</b>                      Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Die übrigen Umweltbereiche sind nicht maßgeblich betroffen.		

**Deu-02: Birkenallee Ost**

**Fläche:** ca. 1,5 ha  
**GEP:** Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** südl. Teilfläche „Fläche für die Landwirtschaft“ / Vermerk B 58 n; nördl. Teilfläche „Grünfläche“, zeitweilig Festplatz  
**Bebauungspläne:** -

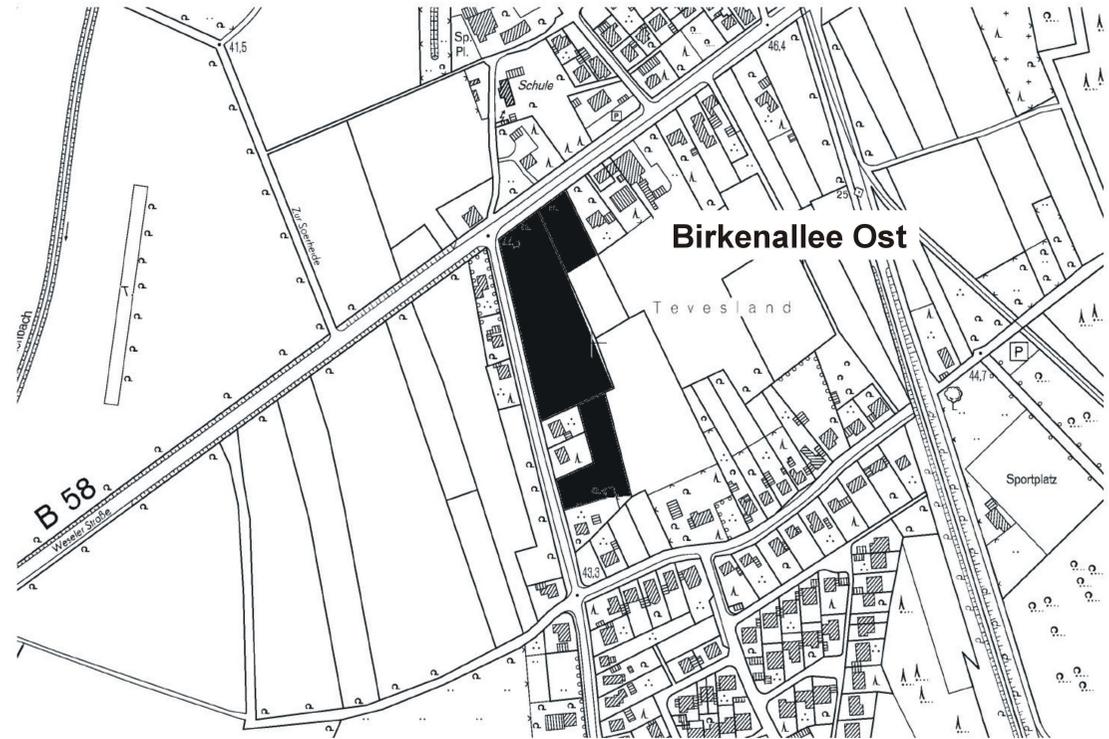


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig Ackernutzung; kleinflächig an bestehende Bebauung angrenzend Gartennutzung; sehr kleinflächig Grünland; an der B 58 im Norden der Fläche Allee aus alten Rotbuchen, Stieleichen und Winterlinden (prägende Straßenbäume)	Die Planung führt zu Verlust von Ackerfläche; es ergeben sich Verluste an Lebensräumen überwiegend geringer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Nicht relevant bzw. geringfügig
Teilweise Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB MS-4207-011 „Freiraum östlich von Deuten“)	Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig

Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche oder angrenzend	Keine Beeinträchtigung	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Alleebäume an der B 58 in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigen.		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Großflächig Acker am westlichen Siedlungsrand von Deuten ohne harmonischen / gegliederten Übergang zur freien Landschaft; bestehende Einzelhäuser mit arrondierten Gärten an der Birkenallee; Alleebäume an der B 58; keine Relevanz für die Erholungsnutzung	Abrundung des Siedlungsgefüges an der Birkenallee; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Eingrünung des Siedlungsrandes; Erhalt der Alleebäume an der B 58		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasserstand 1,3 bis 2,0 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung  Altlasten: kein Altlastenverdacht  Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, vereinzelt Gley-Podsol (L4306_G-Bh721GW4) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von ackerbaulich genutzten, aber noch naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial  Keine Auswirkungen  Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig  Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
<b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; der Verlust naturnaher Böden wird als bedingt erheblich beurteilt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m unter Flur; Wasserschutzzone III B, potenzielle Grundwassergefährdung</p> <p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem engeren Umfeld</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich, Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung möglicherweise nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Unbebauter, großflächiger Bereich innerhalb des „Klimas der lockeren Bebauung“; Planungshinweis der Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung nicht wesentlich verändert</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Birkenallee westlich angrenzend: Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 47,1 dB(A) nachts; B 58 "Weseler Straße" nördlich angrenzend: Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 25 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 59,8 dB(A) nachts</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan</p>		
<p><b>Fazit</b> Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		
<p><b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p><b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b></p>		
<p><b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b> Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p>		
<p><b>Gesamtbeurteilung</b> Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Die übrigen Umweltbereiche sind nicht maßgeblich betroffen.</p>		